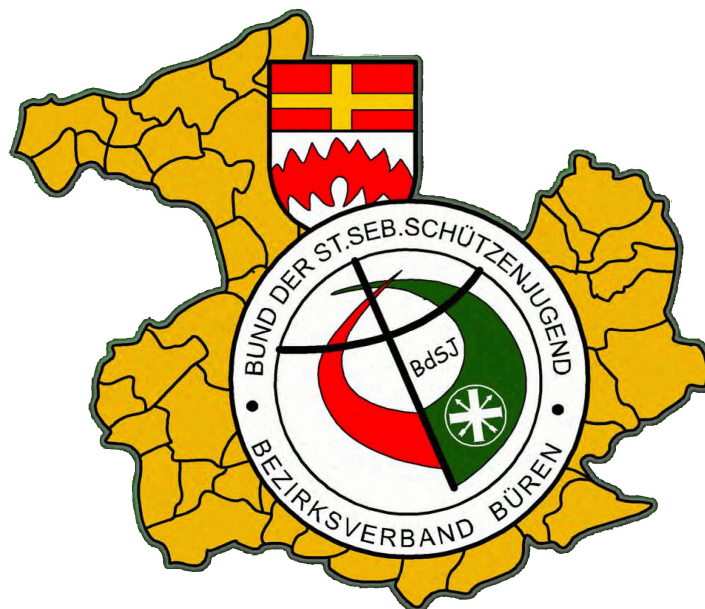


# Institutionelles Schutzkonzept

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ)  
im Bezirk Büren e.V.



©2016

Herausgeber:



1	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
2		
3	<b>Einleitung</b>	<b>Seite 3</b>
4		
5	<b>Risikoanalyse</b>	<b>Seite 4</b>
6		
7	<b>Fortbildungen</b>	<b>Seite 6</b>
8		
9	<b>Personal</b>	<b>Seite 8</b>
10		
11	<b>Verhaltenskodex</b>	<b>Seite 9</b>
12		
13	<b>Beschwerdemanagement</b>	<b>Seite 12</b>
14		
15	<b>Interventionsverfahren</b>	<b>Seite 15</b>
16		
17	<b>Verschiedenes</b>	<b>Seite 21</b>
18		
19	<b>Anhang</b>	<b>Seite 22</b>
20		
21		
22		



# 1 Einleitung

2 Dieser Ordner enthält alle wichtigen Informationen und Verfahrenswege zum Institutionellen  
3 Schutzkonzept des BdsJ Bezirksverband Büren.

4 Die Vorarbeit und Erstellung des Konzepts ist durch den Arbeitskreis Schutzkonzepte des BdsJ  
5 Diözesanverband Paderborn (AK SchuKo) in Absprache mit dem Referat für Präventionsfragen des BDKJ  
6 geleistet worden. Die Erstellung des Konzepts erfolgte durch den Bezirksvorstand. Durch die Einbindung  
7 der verschiedenen Säulen des BdsJ (Fahnenschwenken, Schießsport, usw.) und der Befragung durch  
8 beispielsweise den Bezirksjungschützenrat konnte das Konzept partizipativ für die Bezirksebene erstellt  
9 werden.

10 Mit folgenden Unterpunkten hat sich der Bezirksverband im Besonderen auseinandergesetzt:

- 11 - Risikoanalyse auf Bezirksebene
- 12 - Fortbildungen
- 13 - Personal/ Einstellung
- 14 - Verhaltenskodex
- 15 - Beschwerdemanagement
- 16 - Externe Beschwerdestellen
- 17 - Multiplikatoren/ interne Ansprechpartner
- 18 - Präventionsangebote
- 19 - Sexualpädagogisches Konzept
- 20 - Interventionsverfahren

21 Durch seine Arbeit als katholischer Jugendverband legt der BdsJ Wert darauf, ein sicherer Ort für Kinder,  
22 Jugendliche, junge und schutzbedürftige Erwachsene zu sein und möchte mit diesem Schutzkonzept einen  
23 weiteren Schritt in diese Richtung gehen



# 1 Risikoanalyse

2 Der Bezirksvorstand hat für Veranstaltungen des Bezirkes folgende Gefährdungseinschätzung/  
3 Risikoanalyse vorgenommen. Die Basis bildet eine Notenskala von 1 bis 5 mit Bewertung:

4 0 – Nicht Aufgabe des BdSJ BV

5 1 – kein bis kaum Risiko

6 2 – wenig Risiko

7 3 – Bedenklich

8 4 – Risiko

9 5 – hohes Risiko

10 Alle Veranstaltungen sind im nachfolgenden auf dieser Grundlage bewertet worden:

## 11 **1. Bezirksjungschützenratssitzungen**

12 Grundsätzlich besteht auf den Sitzungen kein Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird vom  
13 Vorstand mit 1 bewertet.

## 14 **2. Der Bezirksjungschützentag (BJT)**

15 Hier muss klar unterschieden werden, um welchen Teil der Veranstaltung es sich handelt. Bei  
16 beiden Wettkämpfen, also im Schießen sowie im Fahنشwenken, wurden die Begebenheiten  
17 mit 3, also als bedenklich eingestuft. Aufgrund von Umziehsituationen und möglichen  
18 Abhängigkeiten zwischen den Teilnehmern und den Leitern oder Richtern der Wettkämpfe kann es  
19 hier zu Gefährdungsmomenten kommen.

20  
21  
22 Beim Rahmenprogramm wird ein geringeres Risiko (2) eingeschätzt, da die Aktionen öffentlich und  
23 für jeden jederzeit zugänglich stattfinden.

24  
25 Da der BdSJ Bezirksverband für eine mögliche Abendveranstaltung nicht verantwortlich ist,  
26 entfallen hier die Zuständigkeiten (0).

## 27 **3. Bezirksvorstandssitzung**

28 Bei den Sitzungen des Vorstands sind nur volljährige Personen anwesend, weshalb kein  
29 Gefahrenpotenzial besteht. (1)

## 30 **4. Vorstandsklausur**

31  
32 Da im Vorstand selber keine gefährdeten Personen zugegen sind, bietet sich hier eine eher geringe  
33 Gefährdungseinschätzung. (1)

34  
35



1 **5. Diözesan- & Bundesjungschützentage**

2 Die Diözesan- & Bundesjungschützentage sind für den Bezirksverband kaum mit Risiko behaftet (1).  
3 Die Aufsichtspflicht der teilnehmenden Mitglieder liegt bei den jeweiligen Aufsichtspersonen.

4  
5 **6. Fahrten des BdSJ**

6 Fahrten ab 18 Jahren werden als unbedenklich (1) eingestuft. Bei Schutzbefohlenen Erwachsenen  
7 (beispielsweise mit Behinderung) muss darauf geachtet werden, dass eine Aufsichtsperson  
8 mitfährt.

9  
10 Fahrten mit Minderjährigen Teilnehmern werden als Risiko (4) eingestuft. Aufgrund der  
11 Abhängigkeiten, die sich ergeben können und der zeitweiligen räumlichen Trennung von  
12 Personensorgeberechtigten oder anderen Vertrauenspersonen muss hier besonders achtsam  
13 gehandelt werden. Geschlechtergetrennte Schlaf- und Sanitärmöglichkeiten müssen gegeben sein.  
14 Zudem ist eine paritätische Leitungsbesetzung anzustreben.

15  
16 **7. Tagesseminar**

17 Bei Tagesseminaren bewertet der Vorstand das Risiko mit 1, da es sich um eine zeitlich begrenzte  
18 Maßnahme handelt, die wenig Spielraum für Gefährdungsmomente lässt.

19  
20 **8. Social Media/ Homepage**

21 Aufgrund von Veröffentlichungen im Social Media Bereich ist dieser Punkt mit 1 zu bewerten. Auch  
22 im Internet und auf solchen Plattformen können Übergriffe stattfinden. Das Risiko beim BdSJ wird  
23 aber eher als sehr gering betrachtet.

24  
25 **9. Arbeitseinsätze auf der Streuobstwiese**

26 Eintägige Arbeitseinsätze werden mit geringem Risiko (2) eingestuft. Bei Schutzbefohlenen  
27 Erwachsenen (beispielsweise mit Behinderung) und Minderjährigen muss darauf geachtet werden,  
28 dass eine Aufsichtsperson der Ortsgruppe teilnimmt.

29  
30 Mehrtägige Arbeitseinsätze mit Übernachtung (i.d.R. Zelte) werden als Risiko (4) eingestuft.  
31 Aufgrund der Abhängigkeiten, die sich ergeben können und der zeitweiligen räumlichen Trennung  
32 von Personensorgeberechtigten oder anderen Vertrauenspersonen muss hier besonders achtsam  
33 gehandelt werden. Geschlechtergetrennte Schlaf- und Sanitärmöglichkeiten müssen gegeben sein.  
34 Zudem ist eine paritätische Leitungsbesetzung anzustreben.

35  
36  
37 Die Angebote und Veranstaltungen sind stetig zu aktualisieren und anzupassen. Sollten sich  
38 Begebenheiten verändern oder neue Angebote erstellt werden, muss die Risikoanalyse bearbeitet werden.  
39 Ein regelmäßiger Turnus von maximal fünf Jahren bietet sich für diese Überprüfung an.

40 Dieser Verhaltenskodex ist natürlich integraler Bestandteil jeder Veranstaltungsvorbereitung sowie  
41 Maßnahme und wird hier in den Checklisten eingebaut und allen Beteiligten zugänglich gemacht.

42 Die Risikoanalyse ist im Anhang als Exceltabelle aufgeführt.



# 1 Fortbildungen

2 Das Aus- und Weiterbildungsangebot in Sachen Prävention ist angegliedert an die Vorgaben der einzelnen  
 3 Bistümer. Anhand der eigenen **Einschätzung über Art, Dauer und Intensität** des Kontaktes mit Kindern,  
 4 Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen ergibt sich der Schulungsbedarf. Hier kann man sich an  
 5 der Zielgruppe orientieren.

6

7

## 8 Belehrung

Zielgruppe	Inhalte
<p>Schützenmitglieder mit ungeplantem, spontanem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft/Schützenjugend</p> <p>z.B. bei Aktivitäten, Training, Fahrten, Wochenendunternehmungen eingesetzt werden</p>	<p>Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung                      Definition „Grenzverletzung/Übergriff/sexueller Missbrauch“                      Möglichkeiten des Handelns                      Information mit Hinweis auf die Inhalte des Handouts                      „Augen auf – Hinsehen &amp; Schützen“</p> <p>Zeitumfang: ca. 1 Std</p>

9

10

11

## 12 Informationsveranstaltung

Zielgruppe	Inhalte
<p>Vorstände BHDS/ BdSJ auf Ortsebene und Bezirksebene</p> <p>(Einführung für Brudermeister und Jungschützenmeister)</p>	<p>Einführung für die Prävention Kinder schützen                      Rechtliche Kirchliche Grundlagen (Präventionsordnung, Ausführungsbestimmungen)                      Ausbildungs- und Fortbildungsangebote im BdSJ u. BHDS                      Anforderungen an Vorstände                      Derzeitiger Stand der Präventionsarbeit im Verband                      Institutionelles Schutzkonzept                      Nutzen für Schützenjugendliche, Eltern und Bruderschaft</p> <p>Zeitumfang: 3x 45 Minuten</p>

13

14

15



1 **Kinder schützen Schulung**

2

<b>Zielgruppe</b>	<b>Inhalte</b>
<p><b>Alle Verantwortliche und Betreuerinnen und Betreuer in der Kinder und Jugendarbeit des BdSJ/BHDS sowie Jugendschießleiter</b></p> <p><b>Schützenmitglieder mit sporadischem Kontakt in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft (Schießleiter, Thekendienst, Platzwart)</b></p> <p><b>Alle Vorstandsmitglieder BdSJ u. BHDS</b></p> <p><b>Honorarkräfte</b></p> <p><b>Mitglieder und auch Nichtmitglieder, die für eine Tätigkeit im Jugendbereich entlohnt werden.</b></p>	<p><b>Definition Kindeswohl</b></p> <p><b>Formen der Kindeswohlgefährdung</b></p> <p><b>Definition und Einordnung von sexueller Gewalt</b></p> <p><b>Rechtliche Bestimmungen</b></p> <p><b>Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen</b></p> <p><b>Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer</b></p> <p><b>Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung</b></p> <p><b>Merkmale und Verhalten der Täter</b></p> <p><b>Gefühle und Reaktionen der Opfer</b></p> <p><b>Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen</b></p> <p><b>Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen</b></p> <p><b>Aufzeigen von Netzwerken</b></p> <p><b>Zeitumfang: 6x 45 Minuten</b></p>

3

4

5 **Zusätzliches**

6 Der BdSJ Bezirk Büren verfügt nicht über eine ausgebildete Präventionsfachkraft, hier bedient sich der  
7 Bezirk des Personals des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn.

8 Die Fortbildungsanforderungen für jede Zielgruppe sind auch im Anhang in einer Exceltabelle definiert.



# 1 Einstellung von Personal/ Personalentwicklung

- 2 Der Bezirksverband Büren verfügt über kein angestelltes Personal. Sollten für besondere Veranstaltungen
- 3 (z.B. Arbeitseinsatz Streuobstwiese, Fahrten, Seminare o.ä.) Externe beauftragt werden, sind gesonderte
- 4 Schritte notwendig. Für Veranstaltungen bis 1 Tag ist eine Belehrung ausreichend, für mehrtägige
- 5 Veranstaltungen ist die Teilnahme an einer Kinder schützen Schulung notwendig.





# Verhaltenskodex des BdSJ Bezirksverband Büren

Der Bund der St. Sebastianus Schützenjugend im Bezirk Büren, nachfolgend BdSJ genannt, will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutzbefohlenen Erwachsenen liegt bei den Ehrenamtlichen, Honorarkräften und weitere für den BdSJ tätige Personen. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutzbefohlenen Erwachsenen begangen worden sind.

Wir als BdSJ verpflichten uns, alles in unserer Macht stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutzbefohlenen Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Daher legen wir unserem Verband und allen in ihm Tätigen folgende Grundhaltung zugrunde:

- 1. Unsere Arbeit mit den uns Anvertrauten ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre Würde. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.**
- 2. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten jeden Alters.**
- 3. Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns Anvertrauten bewusst. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.**
- 4. Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat. Wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.**
- 5. Unsere Verfahrenswege und Ansprechpartner im Vermutungs- und Mitteilungsfall sind klar und transparent.**
- 6. Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.**

In der Grundhaltung des BdSJ spiegeln sich folgende Unterpunkte wieder:



- 1 - **Der Umgang mit Nähe und Distanz**
- 2 - **Die Gestaltung und Angemessenheit von Körperkontakt**
- 3 - **Sprache und Wortwahl**
- 4 - **Beachtung der Intimsphäre**
- 5 - **Zulässigkeit von Geschenken**
- 6 - **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
- 7 - **Erzieherische Maßnahmen**

8

9 Diese Unterpunkte werden in Verhaltensregeln näher erläutert. Wir, der BdSJ legen damit unsere  
10 Rahmenbedingungen für den Umgang mit den uns Anvertrauten in unserem Verbandsleben fest.

11

12 Folgende Verhaltensregeln ergeben sich aus der Grundhaltung des BdSJ

13

1. Die Angebote des BdSJ finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt.  
14 Diese müssen jederzeit zugänglich sein.

15

2. Herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen (z.B. Leiter  
16 und Teilnehmer) sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen.

17

3. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie  
18 schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten  
19 werden.  
20

21

4. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu  
22 kommentieren. Grenzverletzungen, auch verbal, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen  
23 werden.  
24

25

5. Unsere Sprache und Wortwahl ist durch Wertschätzung geprägt und an die Bedürfnisse der uns  
26 Anvertrauten angepasst.  
27

28

6. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem  
29 Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.  
30

31

7. Wir gehen achtsam und angemessen mit körperlichen Berührungen um.  
32

33

8. Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen  
34 Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden.  
35 Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der  
36 Begleitpersonen widerspiegeln.

37

9. Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen  
38 oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern  
39 Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund  
40 räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der  
41 Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.



1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24

10. Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Anvertrauten in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen umzugehen ist.
11. Niemand darf im unbedeckten Zustand, beim Umziehen, Duschen etc. weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
12. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen und eine besondere Beziehung untereinander fördern, sind nicht erlaubt.
13. Wir weisen auf die besondere Sorgfalt bei der Nutzung von sozialen Netzwerken hin und legen uns hier die Richtlinien des Bundes BdSJ zu Grunde.
14. Medien mit pornographischen Inhalten sind im Rahmen unserer Veranstaltungen grundsätzlich verboten.
15. Bei Veröffentlichungen von Foto-, Ton- und Videomaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
16. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.



**Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex des BdSJ BV Büren**

**gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn**

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname:

---

Anschrift:

---

Einrichtung, Dienstort:

---

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit:

---

**Erklärung**

Ich habe den Verhaltenskodex des oben angegebenen Verbandes erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

**Eine Kopiervorlage findet sich im Anhang.**



# 1 Beschwerdemanagement

- 2 • Bei was kann ich mich an den BdSJ BV Büren wenden?

3 Folgende Grafik soll auf den Medien des BdSJ veröffentlicht werden, damit die Beschwerdemöglichkeiten deutlich  
4 werden.

Bei was kann ich mich an den BdSJ BV Büren wenden?

- Verdacht oder Fallmeldung von Kindeswohlgefährdung
- Probleme im Rahmen von Jugendverbandsarbeit (z.B. Vorstandsschwierigkeiten, Rechtsfragen, Finanzfragen)
- Interesse an verschiedensten Weiterbildungsthemen

Wer kann sich an uns wenden?

- Jeder Jugendverbandler
- Jung- aber auch Altschützen
- Jeder der Hilfe braucht

Wer ist mein Ansprechpartner?

- Präventionsansprechpartner bei Kindeswohlgefährdung:
- BGB-Vorstand des Bezirk Büren
- Präventionsfachkraft des BdSJ Diözesanverband Paderborn

Wie kann ich Kontakt aufnehmen?

- Alle Kontakte finden sich auf der Homepage des BdSJ unter [www.bdsj-bueren.de](http://www.bdsj-bueren.de)

Wie geht's weiter?

- Der BdSJ verfügt auch über interne Beschwerderegungen, die im Fall der Fälle z.B. bei Kindeswohlgefährdung einsetzen. Hier werden Beratungsstellen oder Hilfsangebote vermittelt und derjenige adäquat und nach seinen Wünschen begleitet und unterstützt.
- In allen Varianten wird gemeinsam nach Möglichkeiten, Hilfestellungen oder Angeboten gesucht.
- Die Absprache mit dem Meldenden liegt uns hierbei sehr am Herzen.

Hoffentlich finden wir für alles die passende Unterstützung!

Externe Beschwerdestellen können über den Vorstand des Bezirk Büren und die Geschäftsstelle des BdSJ-DV erfragt werden! Wir helfen euch gerne weiter!



## Institutionelles Schutzkonzept – Interventionsverfahren

1 Neben den Ansprechpartnern des BdSJ Bezirk Büren, bestehend aus den Mitgliedern des BGB-Vorstandes, bedient  
2 sich der Bezirk der Präventionsfachkraft des BdSJ DV Paderborn.

3 Externe Beschwerdestellen können dem Anhang entnommen werden.

### 4 **Änderungen für namentliche Ansprechpartner:**

5 Vorstand  Referent

6 Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

7 Gültig seit: \_\_\_\_\_

8 Unterschrift: \_\_\_\_\_

9 Vorstand  Referent

10 Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

11 Gültig seit: \_\_\_\_\_

12 Unterschrift: \_\_\_\_\_

13 Vorstand  Referent

14 Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

15 Gültig seit: \_\_\_\_\_

16 Unterschrift: \_\_\_\_\_

17 Vorstand  Referent

18 Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

19 Gültig seit: \_\_\_\_\_

20 Unterschrift: \_\_\_\_\_

21 Vorstand  Referent

22 Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

23 Gültig seit: \_\_\_\_\_

24 Unterschrift: \_\_\_\_\_

25 Vorstand  Referent

26 Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

27 Gültig seit: \_\_\_\_\_

28 Unterschrift: \_\_\_\_\_

29



# 1 Interventionsverfahren

## 2 Was passiert im Vorstand? Interne Verfahrenswege

- Fallmeldung oder Mitteilung an den Bezirksvorstand
- ggf. kurze Gesprächsnotiz

- Ansprechpartner Vorstand BJM Jennifer Gutzeit / Präventionsfachkraft BdSJ DV Paderborn

- Dokumentation der Angaben (Wer was wann wie wo?)/ s. Gesprächsnotiz

- Rücksprache mit dem jeweils anderen Ansprechpartner

- Planung des weiteren Vorgehens gemeinsam mit Fallmelder/ Betroffenenem

- ggf. Mitteilung an den Vorstand

- ggf. Mitteilung an den Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Dr. Franz Kalde 05251/ 125 13 44 missbrauchsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de

- Kontaktaufnahme mit den Fallmeldern/ Betroffenen bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft/ Kinderschutzfachkraft (s. externe Beschwerdestellen)

- Stetige Begleitung der Ortsgruppe/ Fallbegleitung

- Stetige Dokumentationen über alle Schritte und Geschehnisse

- ggf. Aufarbeitung mit der Ortsgruppe (Umgang mit Übergriffigen/ Betroffenen, Umgang mit Eltern/ Leitern, Umgang mit der Öffentlichkeit innerorts/ überregional)

- ggf. Aufarbeitung auf Bezirksebene (Vorstand/ Mitarbeiter, Qualitätsmanagement)

- Fallbeendigung mit Überarbeitung der vorangegangenen Handlungsschritte



- 1 zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung
- 2 Grundsätzlich gilt für alle Vorstandsmitglieder im BdSJ Bezirk Büren folgende Verpflichtung:
  - 3 - Sobald eine Meldung in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt oder jedweder
  - 4 Zusammenhang mit einer solchen hergestellt werden kann, ist **jede aktuelle Tätigkeit sofort zu**
  - 5 **unterbrechen**
  - 6
  - 7 - **Zu jederzeit Ruhe bewahren!**
  - 8
  - 9 - Ist **Gefahr für Leib und Leben** eines Kindes/Jugendlichen abzusehen, ist sofort der
  - 10 **Kindernotdienst/Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)** einzuschalten.
  - 11 Die Telefonnummern können dem Anhang entnommen werden, im Zweifelsfall gilt immer die
  - 12 Polizeinotrufnummer 110)
  - 13
  - 14 - Alle Informationen die Kindeswohlgefährdung betreffend sind an mindestens einen der benannten
  - 15 **Präventionsansprechpartner** sofort weiterzugeben.
  - 16
  - 17 - **Alle Schritte werden dokumentiert.**
  - 18
  - 19 - **Anfragen der Presse** werden nur von dem **Presseverantwortlichen (=Präventionsansprechpartner)**
  - 20 beantwortet. Sobald sich die Medien melden, werden diese an den Presseverantwortlichen
  - 21 verwiesen.
  - 22 Sollte erst durch Medienanfragen ein Vorwurf oder Fall an den BdSJ herangetragen werden, muss
  - 23 mindestens ein benannter Präventionsansprechpartner sofort informiert werden. **Grundsätzlich**
  - 24 **äußert sich niemand gegenüber der Presse** außer dem dann zuständigen
  - 25 Präventionsansprechpartner.
  - 26
  - 27 - **Weitere Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Präventionsansprechpartner.**
  - 28

29 **Zur Einschätzung der Situation können beratend:**

30 Eine Telefonnummernliste inklusive Erstellungsdatum ist im Anhang beigefügt.

31 **BDKJ Referat für Präventionsfragen (Stand 2016)**

32 Miriam Merschbrock/

33 Matthias Kornowski

Tel: 05251/ 2888-400

34 **BdSJ Präventionsansprechpartner (Stand 2016)**

35 Sobald ein Verdachtsfall oder Mitteilungsfall eingetreten ist oder von einem Verdachtsfall Kenntnis  
36 vorliegt, sind die Präventionsansprechpartner zu informieren. Im Zweifelsfall ist ein Kontakt zur  
37 Präventionsfachkraft des BdSJ Diözesanverband angeraten.

38 Bestehend aus:





- 1 - BGB-Vorstand des Bezirk Büren  
2 - hauptverantwortlich Bezirksjungschützenmeister

3 **Änderungen für namentliche Ansprechpartner:**

4 Vorstand  Referent

5 Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

6 Gültig seit: \_\_\_\_\_

7 Unterschrift: \_\_\_\_\_

8 Vorstand  Referent

9 Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

10 Gültig seit: \_\_\_\_\_

11 Unterschrift: \_\_\_\_\_

12

13 Anschließend werden folgende Personen durch das Krisenteam über den Verdachtsfall informiert:

- 14 - Erweiterter Bezirksvorstand

15

16 **Gesprächsnotiz bei Anruf einer Person, die eine Vermutung hat oder der ein**  
17 **konkreter Fall von Kindeswohlgefährdung zugetragen worden ist**

18 Was sollte der Angerufene beim ersten Gespräch beachten?

- 19 - Sachlich mit den Dingen umgehen  
20 - Eine erste Sicherheit wird vermittelt, indem signalisiert wird, dass wir uns in Kooperation mit dem  
21 Anrufer zeitnah um die Sache kümmern und sich innerhalb der kommenden 24 Std, sofern nicht  
22 aktuell verfügbar, ein Ansprechpartner für Präventionsfragen vom Verband meldet  
23 - Kontakt zum Ansprechpartner für Präventionsfragen herstellen, sofern der nicht sofort greifbar ist  
24 - **Ggf.** im ersten Gespräch geht es zunächst um Informationen. Mit Hilfe der genannten Fragen sollte  
25 so viel Klarheit wie möglich hergestellt werden.

26

27 Ansprechpartner für Präventionsfragen sollte dann:

- 28 - Im ersten Gespräch geht es zunächst um Informationen. Mit Hilfe der genannten Fragen sollte so  
29 viel Klarheit wie möglich hergestellt werden.  
30 - Eventuell mit dem Anrufer Vereinbarungen treffen, was bis zum nächsten Telefonat getan werden  
31 könnte/sollte  
32 - Einen weiteren Telefontermin vereinbaren. Dieser sollte innerhalb von 24 Stunden stattfinden.

33



<b>Datum:</b>	<b>Uhrzeit:</b>
Wer ruft an? (Vorname / Nachname)	Woher kommt er/sie? (Ortsgruppe/Kirchengemeinde)
Telefonnummer(n)	Weiter Kontaktmöglichkeiten? (E-Mail, Anschrift...)

1

1. Was genau ist vorgefallen?	
2. Wo ist es passiert?	
3. Wann war das?	
4. Wer ist betroffen? (wie geht es der/dem Betroffenen?)	
5. Wer ist beschuldigt? (Was weiß man über sie/ihn?)	



6. Wie erfuhr der/die AnruferIn von dem Vorfall /der Vermutung?	
7. Wer weiß momentan alles von dem Vorfall/der Vermutung?	
8. Wie geht es den Anwesenden vor Ort? (Team, LeiterInnen, Kinder, Jugendlichen)	
9. Sind die Eltern der Betroffenen informiert?	
10. ggf. die Eltern des Beschuldigten informiert?	
11. Wer ist verantwortlicher Leiter (Ortsgruppenvorstand / LeiterIn der Maßnahme/ Träger der Maßnahme)?	

1

2 Wie geht es dann weiter?

- 3 - Der Anruf ist anhand der Notizen möglichst sofort und möglichst genau zu dokumentieren.  
4 - Kontaktieren der weiteren Personen aus dem Krisenteam mit Vereinbarung eines Termins  
5 (innerhalb von 24 Stunden).  
6

7 **Eine Kopiervorlage findet sich im Anhang.**



## 1 Partizipation

- 2 Durch die verbandlichen Strukturen ist der partizipative Grundgedanke bereits fest verankert und zeigt  
3 sich in den unterschiedlichen Ebenen und Gremien, wo jeder sich aktiv beteiligen und mitwirken kann.  
4 Hier wächst der Leitgedanke des BdsJ: Wir leben Gemeinschaft!

## 5 Qualitätsmanagement

- 6 Mindestens alle fünf Jahre muss das Schutzkonzept angepasst und überarbeitet werden. Sobald sich aber  
7 neue Veranstaltungen oder innerverbandliche Veränderungen ergeben ist eh eine Überarbeitung  
8 angebracht. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel und Neuwahl das Augenmerk erneut auf das  
9 Schutzkonzept gelegt werden.